

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 15

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 15. — 1. August.

Das

IV. Jahrgang, 1896.

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Insertionspreis:
per einspaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Becklament 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Becklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.
Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstl. Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtlichen Filialen im In- und Auslande.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Delegiertenversammlung des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, Sonntag den 31. Mai 1896, im Grossratsaal in Luzern. (Schluß.)

10. Allfällige Anträge und Anregungen. Herr Dr. Schenker: „Vor fünf Jahren, als es sich um die Statutenrevision handelte, glaubte ich den Zeitpunkt nahe, wo sich die beiden Vereinigungen, Samariterbund und Rotes Kreuz, einander nähern sollten. Sie haben gewiß auch schon die bemühende Thatsache konstatiert, daß man zwei Vereinigungen besitzt, welche eigentlich die gleichen Zwecke verfolgen. Sie werden sagen, die eine schafft im Kriegsfalle, die andere in Friedenszeiten. Doch nicht nur in der Schweiz, wie wir es heute von welschen Sektionen vom Roten Kreuz gehört haben, die ihrerseits Samariterkurse abhalten, sondern auch in Deutschland und England hat das Rote Kreuz seine Bestrebungen auf die Friedenszeit ausgedehnt. Ich bin überzeugt, daß das Werk viel besser gelingen würde, wenn die beiden Vereine Hand in Hand gingen. Welchen Aufwand an Zeit und Mühe kostet es, für das Rote Kreuz allein Propaganda zu machen, und wie oft hört man die Frage: „Wozu braucht denn das Rote Kreuz Gelder für Kranke und Verwundete, solange wir keinen Krieg haben?“ Ich möchte heute keinen weiteren Antrag stellen, sondern Ihnen nur folgende Motion unterbreiten:

„Die Direktion wird beauftragt, die Frage zu prüfen und in nächster Delegiertenversammlung darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht wünschenswert wäre, daß der Centralverein vom Roten Kreuz seine Thätigkeit nicht nur für die Kriegszeiten, sondern auch für Hülfeleistungen in Friedenszeiten organisiere und zu diesem Zwecke eine Vereinigung mit dem schweiz. Samariterbund anstrebe.“

Ich möchte damit nicht sagen, daß der Samariterbund sich unterwerfen und voll und ganz die Befehle des Roten Kreuzes entgegennehmen sollte; ich weiß wohl, daß in solchen Fällen leicht Hader entsteht. Nun, ich denke, Sie werden die Direktion in erster Linie damit beauftragen, in ihrem Schoße die nötigen Studien zu machen, wie es möglich sei, unsere Arbeit auch auf die Friedenszeiten auszudehnen und unter welchen Umständen sich eine Vereinigung mit dem Samariterbund erzielen ließe. Ich denke, auf diese Weise würden wir unsere Bestrebungen kräftigen und den Grund zu einem einzigen, aber thatkräftigen Vereine legen.“

An der nun folgenden, sehr lebhaften Diskussion beteiligten sich die Herren Dr. Kür-

steiner, Nat.-Rät v. Steiger, Louis Cramer und Dr. Schenker. Herr Dr. Kürsteiner zollt dem Motionssteller in allen Teilen lebhaften Beifall und teilt mit, daß man in der vierzehn Tage später stattfindenden Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes auf die Angelegenheit zu sprechen kommen werde. Herr Dr. Schenker betont anschließend an einige bezügliche Ausführungen, daß man, wenn das angestrebte große Werk gelingen soll, sich nicht von kleinlichen Rücksichten und Empfindungen leiten lassen dürfe.

Auf Antrag des Präsidiums wird die Motion Schenker mit großem Mehr angenommen.

Herr Prof. Dr. Haltenhoff teilt mit, daß von einzelnen Sektionen sich nur Genf und Waadt an der Landesausstellung beteiligen, daß der denselben zugewiesene Platz aber zu klein gewesen zur Aufstellung einer Zeltbaracke. Auch die Sektion „Damen“ von Genf habe ziemlich ausgestellt, so daß das Ganze, einstweilen mit dem Tableau des Samariterbundes (in Ermanglung des verlorenen vom Roten Kreuz) einen ganz ordentlichen Eindruck mache. Immerhin habe die Ausstellung sehr viel gekostet und die Genfer hofften zuversichtlich auf teilweise Unterstützung von Seite des Centralvereins.

Von Herrn Dr. Odermatt (Stans) wird mitgeteilt, daß sich dort 24 Personen angemeldet haben und deshalb im Herbst eine Sektion vom Roten Kreuz gebildet werden soll.

Das Präsidium dankt noch seine Wiederwahl und schließt die Versammlung um 1 $\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags.

Der Sekretär: Dr. med. G. Schenker.

Nach den Verhandlungen folgte ein belebtes Bankett im Hotel Engel, wo u. a. Herr Dr. Stähelin aufs Vaterland, Herr Regierungsrat Walter auf das Gedeihen des Centralvereins vom Roten Kreuz und Herr Dr. Kürsteiner auf die Realisierung der Friedensbestrebungen toastierten. Hierauf noch gemütliches Zusammensein auf dem Gütsch.

Die Direktion des Centralvereins vom Roten Kreuz erteilt den Statuten des Samaritervereins Luzern, datiert vom 9. Mai 1896, die Genehmigung und nimmt damit den Samariterverein Luzern als Sektion in den schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz auf.

Zurau, den 17. Juli 1896.

Die Geschäftsleitung.

Die Sektion Winterthur versendet ihren 8. Jahresbericht für 1895; demselben ist der 9. Jahresbericht des Samaritervereins Winterthur beigegeben.

Dem Bericht des Vereins vom Roten Kreuz entnehmen wir folgendes: In der Generalversammlung vom 21. März 1895 wurden die austretenden Vorstandsmitglieder, H. Knus und Dr. Wildberger, durch die H. Dr. Koller jun. und Wößner ersetzt; das Präsidium übernahm an Stelle des Herrn Knus Herr Dekan Herold. — Der Bestand an Bettmaterial wurde durch Beschaffung von 20 Kofshaarkissen und 20 Seegrasmatten vermehrt und bezüglich Wolldecken mit der schweiz. Wollwarenfabrik Pfungen ein Lieferungsvertrag abgeschlossen. Durch Vertragsabschluß mit Herrn Apotheker Camper sicherte sich der Verein ein Quantum Antiseptica und Medikamente (10 kg Karbol, 1 kg Sublimat, $\frac{1}{2}$ kg Jodoform und je 1 kg Phenacetin und Chinin). — Ferner wurde ein von 67 Teilnehmerinnen besuchter Kurs für häusliche Krankenpflege abgehalten, aus welchem für den Verein vom Roten Kreuz sowohl wie für den Samariterverein ein erheblicher Zuwachs an Mitgliedern resultierte. — Mit Subvention des schweiz. Vereins (Departement für Instruction) und der Winterthurer Sektion bestanden zwei Töchter aus Winterthur und Seen einen zweimonatlichen Spitalkurs im dortigen Kantonsspital. — Die Mitgliederzahl pro 1895 betrug: 507 Einzelmitglieder und 6 Vereine mit 1798 Fr. Beitrag, das Barvermögen auf Ende 1895: 6405 Fr. 48.

Der Samariterverein hat eine sehr ergiebige Thätigkeit hinter sich; jeder Monat brachte Versammlungen, Übungen und Vorträge. Von einzelnen Mitgliedern wurden 495 Hülfseistungen zur Kenntnis gebracht; außerdem noch 164 seitens der verschiedenen ordentlichen Samariterposten und 691 seitens der außerordentlichen Samariterposten (Schützenfest und Arbeiterfest der Brüder Sulzer); die Gesamtzahl der Hülfseistungen beläuft sich somit auf 1350. — Der Jahresbericht referiert im ferner eingehend über die Feldübung in Wülfingen (20. Aug.) und die Samariterthätigkeit am eidg. Schützenfest (vergl. Nr. 6/96 u. ff. d. Bl.). — Mitgliederbestand per Ende 1895: 141 Aktiv- und 6 Ehrenmitglieder.

Das Vermögen des Vereins setzte sich auf Jahreschluß zusammen aus einem sogenannten Samariterfond (382 Fr. 95), einem Aktivsaldo (80 Fr. 79) und einem Materialinventar (1845 Fr. 60). Außerdem verfügt der Verein über eine ausehnliche Bibliothek.

Swiss Military-Sanitätsverein.

Sitzung des Centralkomitees vom 9. Juli 1896.

Unterm 29. Juni a. c. übermachte uns die Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz nachstehendes Schreiben:

„Tit. Centralkomitee des schweiz. Militärsanitätsvereins, Herisau.

Wir setzen Sie in Kenntnis, daß unser Verein schon letztes Jahr an die Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ einen Beitrag von 500 Franken geleistet hat und auch dieses Jahr beabsichtigt, genannte Zeitschrift mit der Summe von 200 Fr. zu unterstützen.

Da nun Ihr Verein Interesse hat am Gedeihen dieses gemeinschaftlichen Vereinsorgans, möchten wir Sie ersuchen, Ihrerseits ebenfalls eine entsprechende Quote zu dessen Unterstützung auszufezzen.

Wir gewähren gerne Ihre diesbezüglichen Beschlüsse und zeichnen hochachtend
Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz:
Dr. med. G. Schenker, Sekretär.“

In Erwägung des Umstandes, daß es wohl nicht in der Kompetenz des Centralkomitees liege, über einen jährlich wiederkehrenden Ausgabenposten (von circa 100 Fr.) bindende Beschlüsse zu fassen, haben wir in dieser Sache beschlossen, es sei diese Angelegenheit auf die nächste Delegiertenversammlung zu verschieben und alsdann als besonderes Traktandum zu behandeln. Mit patriotischem Gruß und Handschlag zeichnen

Herisau, den 9. Juli 1896.

Namens des Centralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: A. Scheurmann.

Der Aktuar: H. Rahm.

Swiss Samariterbund.

Vereinschronik.

Samariterverein Bern - Männer. (Korr.) In Nr. 7 d. Bl. versprach ich Ihnen einige Mitteilungen über die neuen Statuten des Samaritervereins Bern (Männer), in der Meinung, dieselben könnten namentlich in Bezug auf den Unterricht der Mitglieder auch andere Sektionen interessieren.

Laut Beschuß des Vereins sollten unsere Statuten, resp. unser Verein ins Handelsregister eingetragen werden, um die Eigenschaft einer juristischen Person zu erlangen. Da zu diesem Behufe ein Revision unserer Statuten nicht zu umgehen war, so zogen wir eine Gesamtrevision an der Hand unserer Erfahrungen vor. Nach mehreren Sitzungen, in denen anfänglich dem sogenannten englischen System das Wort geredet wurde, mußten wir zur Einsicht kommen, daß dieses System für unsere Verhältnisse nicht durchführbar sei. Jedoch empfand jeder, daß „etwas gehen müsse“, um entweder die säumigen Aktiven an ihre Pflichten zu erinnern oder aber dieselben als Aktivmitglieder zu streichen.

Unsere neuen Statuten enthalten folgende Kapitel: I. Name und Zweck; II. Mitgliedschaft; III. Organisation; IV. Kurse und Übungen; V. Kassa; VI. Vereinsorgan; VII. Schlußbestimmungen.

Der § 1 lautet: Unter dem Namen „Samariterverein Bern (Männer)“ besteht in der Stadt Bern ein Verein im Sinne des Art. 716 D.-R., welcher den Zweck hat, einerseits die erforderlichen Kenntnisse für die erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen bis zum Eingreifen des Arztes unter dem Publikum zu verbreiten und durch Unterricht und Übungen zu festigen, andererseits Einrichtungen für freiwillige, unentgeltliche Hülfeleistung bei Unglücksfällen im Dienste der Öffentlichkeit zu schaffen und zu unterhalten, sowie endlich auch andere